

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 44

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang,

Nr. 44.

Basel, 30. Oktober

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Pens Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: † Oberst Jakob v. Salis von Jenins. — Die Manöver der I. und II. Armeedivision. (Fortsetzung.) — Die Konzentrierung des XV. deutschen Armeekorps bei Straßburg. — Eidgenossenschaft: Voranschlag des eidgenössischen Budget. Der jährliche Rapport der Verwaltungsoffiziere. † Oberst H. C. Egloff. † Hauptmann Nazar von Nebig-Überlegg. — Ausland: Frankreich: Verbot der Teilnahme an den Wettkämpfen für Offiziere und Unteroffiziere der Armee. Kredit für Rüstungen. — Bibliographie.

† Oberst Jakob v. Salis von Jenins.

Mehr und mehr lichten sich die Reihen der schweizerischen Militärs, die ihre Jugend in fremden Armeen verlebten, ihre Manneskraft aber — zu meist in Folge Aufhebung der Kapitulationen — dem Vaterlande gewidmet haben. Nur wenige ferne Gestalten, die einst mutig im Schlachtfeld gestanden, ragen noch hervor in unserem Heere und leisten demselben ihre trefflichen Dienste. Die Mehrzahl ihrer Waffenbrüder hat bereits das Zeitleiste gesegnet. Mit ihnen hat sich in letzter Zeit vereint der alte Degen Jakob Salis. Der selbe hat während 40 Jahren für seinen Heimatkanton und für die ganze Eidgenossenschaft so segensreich gewirkt, daß es wohl Pflicht ist, seiner etwas einläßlicher zu gedenken, als es bisher geschah.

Salis wurde geboren im Jahr 1815 in seiner Heimatgemeinde Jenins, als Sohn des erst in den 70er-Jahren verstorbenen pensionirten holländischen Majors und zeitweiligem Festungskommandanten in Venloo, Jakob v. Salis. — Seine Jugendzeit verlebte unser Salis in seiner Heimat, im herrlichen Weingelände des bündnerischen Rheintales, in Mitte einer Bevölkerung, die sich von jeher durch ihre Rührigkeit und Intelligenz ausgezeichnet hat und bei deren Jungmannschaft es damals allgemein Sitte war, einige Jahre im holländischen Militärdienste zuzubringen, sich dort einige Schulbildung und Weltkenntnis anzueignen und dann mit ihren Ersparnissen an den häuslichen Herd und zum Pfluge zurückzukehren.

War es diese seinen Mitbürgern innwohnende Vorliebe für das Soldatenleben, war es der Wille seines Vaters, der damals als Offizier bei dem Regimente diente, das von den Kantonen Graubünden, Glarus und Appenzell A.-Rh. dem König der Niederlande gestellt wurde, Salis verließ schon

mit 14 Jahren als geistig und körperlich gut entwickelter Jüngling die rhätischen Berge und trat als Kadett in die holländische Armee ein. Schon 1830/31 sahen wir ihn zuerst als Korporal, dann als Wachtmeister im Felde. Er machte den Krieg gegen Belgien mit und erwarb sich das Metallerkreuz.

Im Jahre 1836 wurde er zum Lieutenant befördert.

Es kann auffallen, daß Salis trotz seiner Befähigung so lange auf das Offiziersbrevet hat warten müssen. Der Grund war einzig der, daß bei der Losstrennung Belgiens von Holland eine den Bedarf der reduzierten holländischen Armee weit übersteigende Anzahl von Offizieren dem König von Holland treu geblieben war und daher verwendet werden mußte.

1842 kehrte Salis, nachdem er sich einen eigenen Haushalt gegründet hatte, mit Urlaub in seine Heimat zurück. Hier wurde er schon innerhalb eines Jahres in den Gemeinderath gewählt. Mit dem ihm eigenen Geschick widmete er sich nicht nur dieser Befähigung, sondern auch der Bewirthschaftung seines Gutes.

Rücksichten auf seine Familie und auf das Zutrauen seiner Mitbürger veranlaßten ihn, im Jahre 1844 seine definitive Entlassung aus dem holländischen Dienste zu nehmen.

Das Jahr 1847 rüttelte den mittlerweile zum Gemeindepräsidenten von Jenins vorgerückten jungen Mann aus seiner beschaulichen bürgerlichen Wirksamkeit auf.

Als von der Tagesschau die Aufhebung des Sonderbundes durch die Waffen beschlossen worden war und die bündnerischen Bataillone und Schützenkompanien des Auszuges ihre Verwendung außer dem Kanton gefunden hatten, fand es die Regierung für angezeigt, zum Schutze des Landes in